Da nahmen sich der edle Heinrich von Rottenburg ³⁵ der Ältere, Hauptmann an der Etsch, und viele andere Herren, Ritter und Knechte der Grafschaft Tirol der Angelegenheit an. Da wurde über die Sache eine Vermittlung anberaumt, erst nach Pettneu in der Grafschaft Tirol, ³⁶ dann nach Feldkirch, ³⁷ dann nach Baden und anderswohin. Über alles das haben wir versiegelte Briefe. Und der vorgenannte Bischof Hart mann ³² hatte alle diese Tage besucht und ist allem nachgekommen mit grossen Unkosten, Ausgaben, Aufwand, ohne dass ihm ein Endurteil zuteil werden mochte.

Darnach kamen beide Teile, Bischof Hartmann 32 und die von Mätsch, überein, alle Ihre Ansprüche zur Beurteilung dem durchlauchtigsten und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herzog Leopold von Österreich 15 selig, und seinen Räten vorzulegen. Dieser beschied beide Teile zu einem Gerichtstag nach Rheinfelden. 38 Beide Parteien kamen dorthin. Da wurde der von Mätsch 26 gefragt, aus welchem Rechtstitel er die Vogtei genossen hätte. Der von Mätsch²⁶ antwortete, er hätte die Vogteien von einem Bischof von Chur zu Lehen. Da wurde in diesem Prozess von Herzog Leopold¹⁵ und seinen Räten entschieden: Nachdem der von Mätsch²⁶ geständig ist, dass er die Vogtei im V i n t s c h g a u von einem Bischof von Chur zu Lehen habe, und der Bischof aber nicht zugab, dass er denen von Mätsch1 die Lehen verliehen habe, so soll der Bischof denen von Mätsch1 die Vogteien wieder übergeben. Zugleich möge der Bischof denen von Mätsch¹ wegen der Vogteien vor Gotteshausmannen, die Wappensgenossen³⁹ sind, einen Termin setzen. Und was dann da nach Red und Widerred, mit Briefen oder Kundschaften vor den Männern oder ihrem Mehrteil als Recht erfunden wird, dabei soll es bleiben. Hierüber haben wir Herzog Leopolds versiegelten Spruchbrief. Also wurden die von Mätsch¹ durch Bischof Hartmann³² in die Vogtei wieder eingesetzt, nach dem Laut des Spruchbriefs. Zugleich wurde denen von Mätsch¹ der Gerichtstag nach Chur, nach des Spruchbriefs Wortlaut, vor die Gotteshausmannen verkündet. Und Bischof Hartmann³² klagte vor den Mannen wegen der Vogtei und allem Schaden. Es waren viele Gotteshausmannen anwesend, Grafen, Freie, Ritter und Knechte, worüber wir Spruchbriefe besitzen. 40

Jtem ist auch zu wissen, dass zur Zeit, als Bischof Hartmann 32 und der Alte von Mätsch 26 in Rheinfelden 41 bei Herzog